amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Würzburg
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Az.: 3 K 91/25 Würzburg, 02.10.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.01.2027	**10:00 Uhr**	**B001, Sitzungs-saal**	**Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Waldbüttelbrunn

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Blatt
Waldbüttelbrunn	Fl.Nr. -: **4 Nutzanteile** an der Körperschafts-waldung Degen-hub in Waldbüttel-brunn	Waldfläche, Verkehrsfläche	Wässert	6807

Objektbeschreibung/Lage:
Der Bodenwert wurde geschätzt auf 15.000 €, dieser gehört der Körperschaft und ist nicht zu erwerben;
Es handelt sich um 4/24 Nutzanteile, Nutzanteile entsprechen ungefähr dem halben Wert des Grundstücks
Verkehrswert des 4/24 Nutzanteils an der Körperschaftswaldung: 1.200 €;

Verkehrswert: 1.200,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.01.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.